

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 17. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

zum Thema:

Fragliche Busbeschleunigung in der Königsberger Straße in Lichterfelde

und **Antwort** vom 3. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26409
vom 17. Juni 2026

über Fragliche Busbeschleunigung in der Königsberger Straße in Lichterfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurde.

Frage 1:

Welche konkrete Datengrundlage (Verkehrsaufkommen, Stauzeiten, Unfallhäufigkeit) führte zur Entscheidung, die Busspur-Regelung in der Königsberger Straße in Fahrtrichtung Süd-Ost zwischen den Einmündungen Giesensdorfer Straße und Ostpreußendamm von 14:00 Uhr auf 12:00 Uhr vorzuverlegen?

Frage 2:

Um wie viele Sekunden pro Bus hat sich die durchschnittliche Fahrzeit im betroffenen Abschnitt in der Zeitspanne von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr seit Inkrafttreten der Änderung objektiv verkürzt? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln).

Frage 3:

Wurden vor der Vorverlegung der Uhrzeit Alternativen zur Busbeschleunigung geprüft, die nicht zulasten des fließenden Individualverkehrs gehen (z.B. Optimierung der Ampelschaltungen an den Knotenpunkten)? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 1 bis 3:

Der Bussonderfahrstreifen wurde im Jahr 1995 angeordnet und eingerichtet. Der Antrag der BVG auf Erweiterung der Geltungszeit wurde im Oktober 2019 umgesetzt.

Nach Auskunft der BVG zeigt sich auf der betrachteten Strecke ein klarer Geschwindigkeitsanstieg im Zusammenhang mit der Anpassung der Betriebszeiten des Bussonderfahrstreifens. Die durchschnittliche Betriebsgeschwindigkeit stieg von 21,7 km/h vor der Maßnahme auf 23,6 km/h ab dem 11.09.2019 und hat sich seitdem auf diesem Niveau stabilisiert. Neben der Reisegeschwindigkeit dient die Verlustzeit als Maß für die durchschnittliche Abweichung zwischen tatsächlicher und optimaler Fahrzeit. Auf dem betrachteten Abschnitt sanken die Verlustzeiten zwischen 12 und 14 Uhr leicht von 10,9 auf 9,5 Sekunden pro Fahrt. Im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Maßnahme erfolgte eine Überprüfung und Optimierung der angrenzenden Lichtsignalanlagen mit dem Ziel, den Verkehrsfluss insgesamt zu verbessern. Alternative Maßnahmen zur Busbeschleunigung, die ohne nachteilige Auswirkungen auf den ÖPNV umsetzbar gewesen wären, wurden nicht identifiziert.

Frage 4:

Inwieweit hat der Senat die Einschränkung des Individualverkehrs in den zwei zusätzlichen Stunden (12:00 bis 14:00 Uhr) gegen den tatsächlichen Nutzen für den ÖPNV abgewogen, insbesondere vor dem Hintergrund einer etwaigen geringen Busfrequenz in diesem Zeitfenster?

Antwort zu 4:

Die Busfrequenz ist auf dem Abschnitt von 6 bis 21 Uhr mit einer Bedienhäufigkeit von 9 bis 12 Bussen pro Stunde gleichbleibend hoch. Bei der Abwägung wurde zum einen festgestellt, dass bestehende Parkbedürfnisse während der Geltungszeit des Bussonderfahrstreifens auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite, in den einmündenden Nebenstraßen, auf privaten Stellflächen oder gegebenenfalls unter Inkaufnahme kurzer Fußwege gedeckt werden können. Zum anderen wurde festgestellt, dass durch die Erweiterung der Geltungszeit des Bussonderfahrstreifens nicht nur der Bus beschleunigt wird, sondern auch der Radverkehr durch die Mitnutzung über einen längeren Zeitraum von der geschützten Verkehrsführung profitiert. Insgesamt überwiegen insoweit die positiven Aspekte die negativen und nur geringen Auswirkungen.

Berlin, den 03.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt